

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **14.07.2021**  
Antragsnr.: **184/2021**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III/33**  
mit Referat: **II und IV**

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

**Erlangen, den 14. Juli 2021**

**Antrag  
Lasershow statt Feuerwerk Silvester 2021/22**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

die Klimaliste Erlangen stellt folgenden Antrag:

1. Die rechtlichen Möglichkeiten für eine Einschränkung bzw. ein Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen in der Silvesternacht sind in Erlangen auszuschöpfen.
2. Die Bereiche, in denen das Feuerwerksverbot gilt, werden frühzeitig und mehrfach allgemein, breitflächig bekannt gemacht.
3. Die Einhaltung der Verbotsvorschriften für das Abbrennen von Feuerwerken wird bereits ab dem frühen Silvesterabend in der Verbotszone überprüft und während der Silvesternacht kontrolliert.
4. Die Stadt Erlangen setzt sich auf Landes- und Bundesebene für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen ein, so dass zukünftig auch pyrotechnische Gegenstände mit Leuchteffekten lt. § 24 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung erfasst werden.
5. Die Stadt Erlangen veranstaltet an Silvester eine zentral stattfindende Lasershow als besonderen Event für den Jahreswechsel.

**Zur Begründung:**

Nach unseren Recherchen bestehen auch in Erlangen Möglichkeiten, das Abbrennen von Silvesterfeuerwerken einzuschränken bzw. zu verbieten.

Wir verweisen auf die Antwort des BayStMUV auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zu den Auswirkungen des Silvesterfeuerwerks 2019 in Bayern vom 06. 04. 2020 (Drucksache 18/6877)<sup>1</sup>:

Ziff. 6.1 i. V. m. Anlage 4 und Ziff. 6.2 dieser Antwort ist zu entnehmen, welche bayerischen Kommunen bereits Verbote für Silvesterfeuerwerke erlassen haben.

Nach Ziff. 1.1 wurden in Bayern in der Silvesternacht 2019/2020 201 durch Feuerwerke ausgelöste Brände gemeldet, darunter 2 in der Stadt Erlangen.

Unter Ziff. 7. wird die Feinstaubbelastung der Luft dargestellt, die über den gesamten Neujahrstag extrem hoch ist. Erlangen verfügt als einzige Großstadt in Bayern über keine Luftmessstation, daher liegen für unsere Stadt leider keine Daten vor. Feinstaub kann die Atemwege schädigen und Herz-Kreislauf-Probleme verursachen. Mit dem Leitbild „Gesundheitsstadt Erlangen“ ist dies nicht vereinbar, auch nicht mit einem großen Klinik-Standort.

Die Silvesterfeuerwerke verursachen zudem große zusätzliche Abfallmengen, die auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden müssen (Ziff. 8. des Berichtes).

Auch auf Haustiere, und Wildtiere hat das Silvesterfeuerwerk negative Auswirkungen. Sie leiden unter dem Lärm und den hellen Blitzen und werden oft in Angst und Panik versetzt.

Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov befürworten 57% der deutschen Bundesbürger ein Verbot von Böllern zu Silvester. Bei einer Forsa-Umfrage erklärten zusätzlich 77% der Befragten, dass ihnen bei Silvester vor allem der Begriff „Geldverschwendung“ einfallen würde.

Die beim letzten Jahreswechsel 2020 durch Corona erzwungene stark eingeschränkte Pyrotechnik bestätigt, dass dieser Weg grundsätzlich richtig ist. Dies zeigt auch der Bericht des BayStMUV vom 02. 04. 2021 (Drucksache 18/13812)<sup>2</sup>

Beide Berichte bestätigen, dass es gute Gründe gibt, Silvesterfeuerwerke einzuschränken bzw. zu verbieten.

Information für die Vorgehensweise bietet das Rechtsgutachten der Rechtsanwaltskanzlei Geulen und Klinger vom 20.03.2019 im Auftrag der Deutschen

---

<sup>1</sup>

[http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18\\_0006877.pdf](http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0006877.pdf)

<sup>2</sup>

[http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18\\_0013812.pdf](http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0013812.pdf)

Umwelthilfe e.V.<sup>3</sup> und die Stellungnahme des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 05. 09. 2017 - Pet 1-18-06-7112-038585<sup>4</sup>.

Aus unserer Sicht muss das Verbot nach § 23 Abs. 1 1. SprengstoffV in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen vollzogen werden. Die Definition „unmittelbare Nähe“ ist von der Stadt Erlangen vorzunehmen.

Wir sind der Meinung, dass z. B. die Hugenottenhäuser in der Altstadt als besonders brandempfindlich im Sinne von § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. Sprengstoff-V einzustufen sind.

Die Allgemeinverfügung nach § 24 Abs. 2 Nr. 2 1. SprengstoffV ermöglicht ein Verbot von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Gebieten. Das Stadtgebiet Erlangen ist überwiegend dicht besiedelt.

Aufgrund der Fakten zu den Auswirkungen und der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung ist es geboten, dass sich die Stadt Erlangen für Einschränkungen und Verbote von privaten Silvester-Feuerwerken in dicht besiedelten Gebieten einsetzt, z. B. beim Bayerischen und beim Deutschen Städtetag.

Ersatz für die privaten Silvesterfeuerwerke kann eine städtisch organisierte attraktive Lasershow bieten (beispielhaft Landshut 2019). Die Kosten für die Lasershow lassen sich ggfs. durch die Einsparung bei der Beseitigung der Kollateralschäden der Pyrotechnik gegenfinanzieren.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild  
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen  
(Stadtrat)

---

3

[https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Verkehr/Feinstaub/Silvesterfeuerwerk/201026\\_Rechtsgutachten\\_Pyrotechnik\\_KlingerBorwieck\\_mit\\_Erweiterungen.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Verkehr/Feinstaub/Silvesterfeuerwerk/201026_Rechtsgutachten_Pyrotechnik_KlingerBorwieck_mit_Erweiterungen.pdf)

4

[https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/\\_2016/\\_12/\\_15/Petition\\_68994.abschlussbegruendungpdf.pdf](https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2016/_12/_15/Petition_68994.abschlussbegruendungpdf.pdf)